

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 17.10.2013

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen in seiner erfolgreichen Struktur erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ist ein verlässlicher Partner und Dienstleister für Bürger, Verwaltungen und Wirtschaftsunternehmen. Die Reformen der Vergangenheit haben sich bewährt und eine schlagkräftige und effiziente Behörde mit 3 200 hochqualifizierten Mitarbeitern geschaffen. Vor allem vor dem Hintergrund der kommenden EU-Förderperiode muss die Arbeitsfähigkeit des LGLN unbedingt erhalten bleiben. Seine Regionaldirektionen sind wichtige Kompetenzzentren in der Fläche. Mit der gebündelten Aufgabenvielfalt beraten und unterstützen sie unsere Kommunen insbesondere bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln, bei der Dorferneuerung oder der Flurbereinigung. Das Leistungsspektrum der Vermessungs- und Katasterverwaltung beispielsweise als örtlich kompetente Dienstleisterin für Geoinformation und für die Sicherung von Grund und Boden in Verbindung mit den Grundbuchämtern sowie die Zusammenarbeit mit den Finanzämtern ist unverzichtbar.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, das LGLN in seiner bewährten Struktur mit allen bestehenden Standorten und gewonnenen Synergieeffekten zu erhalten und von der Zerschlagung dieser Struktur Abstand zu nehmen sowie die Beschäftigten nicht zu versetzen.

Begründung

Ende September 2013 wurden die Personal- und Interessenvertretungen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen über die geplanten tief greifenden Änderungen informiert. Die Planungen wurden ohne Beteiligung der Interessenvertretungen des LGLN, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner und des Landtags durchgeführt. Die Landesregierung schafft Tatsachen am Landtag vorbei, ohne die Betroffenen zu beteiligen. Ziel der Reformmaßnahme, die mehr als 3 000 Beschäftigte trifft, ist die Personalbeschaffung für die vier Landesbeauftragten. Die Aufgabenstellung der nach B 6 besoldeten Landesbeauftragten ist bisher unklar, es steht zu befürchten, dass es sich um reine Versorgungsposten für rot-grüne Parteifreunde handelt. Ein Nutzen der angekündigten Reform ist nicht erkennbar.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 23.10.2013)